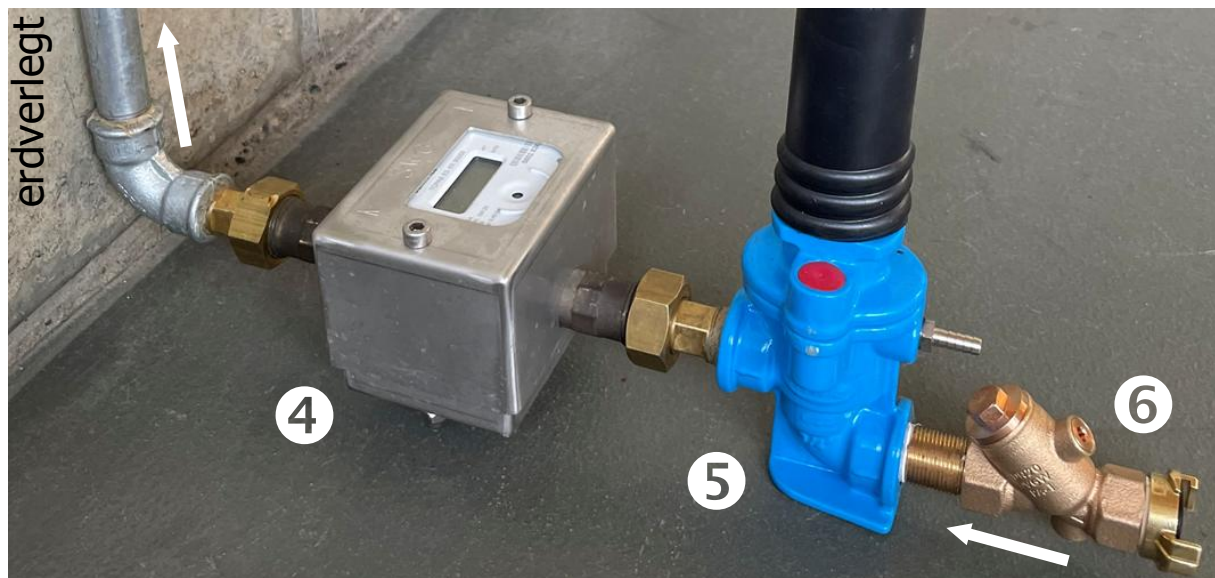


Merkblatt zum Wasserbezug für Baustellen (Bauwasseranschluss)



- 1** Um den Rückfluss von Brauchwasser ins öffentliche Trinkwassernetz zu verhindern, dürfen Wasserentnahmen auf Baustellen nur über einen **belüfteten Wasserhahn (1)** und ein **Rückschlagventil (2)** erfolgen (=Standard).
- 2** Bei **Wasserbezügen mit erhöhtem Risikopotenzial** (z.B. **Erdsonden-Bohrungen, Zementmischer oder dergleichen**) muss der Bauanschluss mit einem **Systemtrenner Bauart BA** abgesichert werden (vgl. Richtlinie W3/E1 des SVGW).
- 3** Für den direkten Trinkwasserbezug auf der Baustelle ist ein **Trinkhahn ohne Schlauchanschluss**(möglichst) zulässig. Dieser Hahn dient ausschliesslich dem Trinkwasserkonsum sowie der Rohrbelüftung/-entleerung in Kombination mit einem Systemtrenner.



- 4** Alle Wasserbezüge sind über einen **vor Frost und Beschädigung geschützten Wasserzähler der SWG** zu messen. Der Wasserzähler der SWG und der gesamte Bauanschluss sind durch einen **installationsberechtigten Sanitär** zu montieren.
- 5** Der Bauwasseranschluss erfordert einen **Absperrschieber mit Entleerungsventil** und ist bei längerer Nichtbenutzung oder Frostgefahr **abzustellen und zu entleeren**. Die **Schieberstange** muss bis auf Terrainhöhe geführt werden und jederzeit **frei zugänglich** sein.
- 6** Das **Rückschlagventil** ist netzseitig **vor dem Schieber** einzubauen; kombiniert mit einer **Belüftungsmöglichkeit** (z.B. Trinkhahn 1) für die Entleerung des Anschlusses.



Weitere Hinweise:

- Die Rechtsgrundlage dieses Merkblatts bildet das [Wasserversorgungsreglement der SWG](#) (u.a. Art. 11 und 26ff).
- Bauwasserbezüge werden nach dem [Wassertarif der SWG](#) (Art. 6 Abs. 1) verrechnet. Der Bauwassertarif ist etwas teurer als der reguläre Wassertarif, weshalb sich ein speditiver Bauablauf und Bauabschluss lohnen.
- Präzisierungen zur Rückflussverhinderung in Sanitäranlagen bietet die SVGW-Richtlinie W3 mit den zugehörigen Ergänzungen.
- Systemtrenngeräte Bauart BA müssen jährlich von einer fachkundigen Person kontrolliert und gewartet werden, was je Systemtrenner in einem entsprechenden Serviceheft zu dokumentieren ist.
- Nach einem Systemtrenngerät Bauart BA gilt das Wasser nicht mehr als Trinkwasser. Mannschafts- und Sanitär-Container mit Trinkwasserinstallationen sind deshalb nicht über einen Systemtrenner, sondern über die Standardlösung (●) zu versorgen.
- Zur Entleerung des Bauwasseranschlusses ist eine ausreichende Ableitung des Entleerungswassers sicherzustellen (z.B. mittels Sickerpackung). Dabei ist zu beachten, dass die Entleerungsbohrung nicht unter dem Grundwasserspiegel liegt bzw. beim Schachteinbau nicht überflutet wird.
- Bauwasseranschlüsse erfordern einen Netzanschluss ans öffentliche Trinkwassernetz der SWG und dürfen nur in bewilligten Ausnahmefällen ab Hydranten erstellt werden. Die [Website der SWG](#) bietet Ihnen alle diesbezüglichen Informationen, damit Sie uns den Netzanschluss rechtzeitig beantragen können.
- Der Bewilligungsinhaber eines Bauwasseranschlusses haftet vollumfänglich für allfällige von ihm verursachte Schäden und hat auch für andere Personen einzustehen, die mit seinem Einverständnis den Anschluss benützen.

Wir wünschen Ihrem Bauvorhaben viel Erfolg und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung (032 387 20 40).

Ihre SWG

Worben, 02.09.2026